

Berlin, 17.04.2019

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. **und weitere Spitzenverbände aus Landwirtschaft, Umwelt und Gesellschaft**

WPSEU 053/2019

1. VOLLZUG DES EUGH-URTEILS

Inwieweit setzen Sie sich dafür ein, dass die künftige EU-Kommission und die Mitgliedstaaten das Urteil des EuGH vom 25.7.2018 umgehend und vollumfänglich umsetzen?

Oder setzen Sie sich für eine Änderung des europäischen Gentechnikrechts ein, mit der neue GVO weniger konsequent oder gar nicht reguliert würden? Wie kann in diesem Fall Ihrer Meinung nach das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit für Verbraucher*innen und Land- und Lebensmittelwirtschaft sichergestellt werden?

Wie stellen Sie sicher, dass keine Produkte, die mit Hilfe der neuen Gentechniken außerhalb der EU erzeugt wurden, ohne Risikobewertung und Zulassung importiert oder freigesetzt werden?

Setzen Sie sich auf internationaler Ebene für ein Register aller in Entwicklung befindlicher und in Verkehr gebrachter mit Hilfe der neuen Gentechnik erzeugter GVO im Sinne des EU-Rechts ein?

Antwort:

Die SPD will keinen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Europa. Für uns gilt das Vorsorgeprinzip, insbesondere bei neuen Methoden der Gentechnik wie CRISP/Cas. Eine diesbezügliche Aufweichung der EU-Regelungen lehnen wir ab. Wie sie bereits erwähnt haben, hat der Europäische Gerichtshof am 25. Juli 2018 entschieden, dass neue Verfahren zur Pflanzenzüchtung wie Crispr/ CAS als Gentechnik einzustufen sind.

Die Europa-SPD begrüßt diese Entscheidung. Gentechnik muss erkennbar für die Verbraucher sein. Deswegen können die neuen Methoden der Pflanzenzüchtung nur angewendet werden, wenn sie klar gekennzeichnet sind. Auch die neuen Methoden sind ein Eingriff ins Erbgut und damit Gentechnik. Da die neuen Züchtungsmethoden als Gentechnik eingestuft worden sind, müssen diese wie die „klassische“ Gentechnik in der EU zugelassen werden. Für diese zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen gibt es in der EU ein Register.

2. GENE DRIVES

Mit Hilfe von CRISPR/Cas 9 können sogenannte Gene Drives erzeugt werden. Dabei wird das Erbgut von Organismen so manipuliert, dass die neuen Eigenschaften zu 100% weitervererbt werden können. Eine Ausbreitung der gentechnischen Veränderung wird mit Gene Drives also aktiv gefördert und kann zur Ausrottung ganzer Populationen führen. Rückverfolgbarkeit und Rückholbarkeit, wie im Gesetz gefordert, werden damit unterlaufen.

Wie bewerten Sie Entwicklungen wie Gene Drives?

Setzen Sie sich für ein Moratorium gegen Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen ein, die mit Gene Drives ausgestattet sind – und falls nicht, warum nicht?

Antwort:

Die relativ neue Technik der Gene-Drives bietet neue Möglichkeiten, die zum Beispiel bei der Eindämmung von Malaria und anderen von Insekten übertragenden Krankheiten helfen kann. Dennoch sind wir Sozialdemokraten der Überzeugung, dass die Gefahren nicht außer Acht gelassen werden dürfen, wenn gentechnische Veränderungen in die Umwelt gebracht werden. Wir setzen uns für ein internationales Moratorium von Gene-Drives ein, da der Mangel an Wissen, Daten und Verständnis mit Blick auf ihre potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zur Folge haben. Die Freisetzung ist nicht mit den Grundsätzen und Zielen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vereinbar.

3. PATENTE AUF LEBEWESEN

In der Diskussion um die neuen Gentechnik-Verfahren wird immer wieder betont, Methoden wie CRISPR seien günstig und deswegen auch von kleineren Unternehmen nutzbar. Übersehen wird, dass bereits zahlreiche Patente angemeldet und erteilt wurden, sowohl für die Verfahren selbst, als auch für die daraus resultierenden Pflanzen. Aktivste Anmelder auch bei den Patenten auf neue Gentechnik-Verfahren sind mit Abstand Dow/DuPont und Bayer/ Monsanto sowie ChemChina/Syngenta und BASF. Patente blockieren jedoch nachweislich Innovationen im Züchtungsbereich. Auf diese sind Bäuerinnen und Bauern sowie kleine und mittelständische Züchter weltweit dringend angewiesen. Zudem wird über Patente der Einfluss der großen Konzerne weiterwachsen und der Konzentrationsprozess in der Branche vorangetrieben.

Werden, wie bisher üblich, auch Patente mit „absolutem Stoffschutz“ auf Pflanzen und Tiere erteilt, erstrecken sich diese Patente auf alle Pflanzen oder Tiere mit den beschriebenen Eigenschaften – unabhängig vom Verfahren, mit dem diese Eigenschaften erzielt werden. So können sich Patente, die bspw. auf die neuen Verfahren erteilt worden sind, auch auf die konventionelle Züchtung erstrecken. Das steht im Widerspruch zum Verbot der Patentierung

von Pflanzensorten und Tierrassen sowie von konventionellen, herkömmlichen Verfahren zur Züchtung. Patente im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht müssen deshalb strikt auf die jeweiligen technischen Verfahren begrenzt werden.

Werden Sie sich für die Begrenzung der Reichweite von Patenten auf die spezifischen gentechnischen Verfahren einsetzen und so verhindern, dass das Europäische Patentamt weiterhin Patente mit „absolutem Stoffschutz“ erteilt?

Antwort:

Die Europa-SPD ist gegen Patente auf Lebewesen. Das schließt Patente nach neuen Verfahren und mit absolutem Stoffschutz ein, sofern sie Lebewesen betreffen.

Das Europäische Parlament, die EU-Kommission und der Rat haben sich in den letzten Jahren klar gegen die Patentierung konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere ausgesprochen. Der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation hat dieses Verbot noch einmal bekräftigt. Trotzdem hat die Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes (EPA) am 5. Dezember 2018 beschlossen, dass Patente auf Pflanzen und Tiere aus herkömmlicher Zucht möglich sind, auch wenn das Verfahren selbst nicht patentierbar ist.

Werden Sie sich im Europaparlament für eindeutige rechtliche Regelungen einsetzen, mit denen jegliche konventionelle Züchtungsverfahren, einschließlich der herkömmlichen Mutagenesezüchtungen, sowie die daraus resultierenden Produkte nicht patentierbar sind?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bis zur endgültigen Klarstellung keine Patente mehr im Bereich der konventionellen Züchtung erteilt werden (sowohl auf Verfahren, als auch auf die daraus resultierenden Produkte)?

Antwort:

Die Europa-SPD ist gegen Patente auf Lebewesen. Wir haben uns in der vergangenen Legislaturperiode dazu klar positioniert. Wo es möglich ist, werden wir uns auch künftig dafür einsetzen, dass jegliche konventionelle Züchtungsverfahren sowie die daraus folgenden Produkte nicht patentierbar sind und keine weiteren Patente darauf erteilt werden.